

Tarifeinigung 2011 mit der TdL

Weitere Details zum Tarifkompromiss mit der TdL

Liebe Mitglieder, liebe Ärztinnen und Ärzte,

im Folgenden erhalten Sie weitere Detailinformationen zu der am 5. November 2011 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erzielten Tarifeinigung¹.

- Die lineare Erhöhung der Entgelttabelle des TV-Ärzte um **3,6 Prozent** führt dazu, dass diese im Vergleich zu den kommunalen Krankenhäusern in der Entgeltgruppe Ä1 *im Mittelwert* um **2,8 Prozent über der VKA** liegt. Für einen Vergleich der Fachärzte (Ä 2) ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Steigerungsstufen und die Dauer der Stufenlaufzeiten in beiden Tarifverträgen unterschiedlich sind: In den ersten acht Berufsjahren verdient ein Facharzt am Universitätsklinikum ebenfalls 2,8 Prozent mehr als ein Facharzt an einem kommunalen Krankenhaus. Ab dem 9. Berufsjahr nivelliert sich dieser Vergleich nach unten. Dies liegt daran, dass die Fachärzte an kommunalen Krankenhäusern bei der letzten Tarifeinigung mit der VKA von einer starken Verkürzung der Stufenlaufzeiten profitiert haben und dadurch erhebliche Gehaltssteigerungen erfahren haben. Für Oberärzte und CA-Vertreter ergibt sich noch ein weitaus höherer prozentualer Gehaltsvergleich, da der TV-Ärzte hier jeweils drei Stufen, der TV-Ärzte/VKA dagegen nur zwei Stufen (EG III) bzw. eine Stufe (EG IV) vorsieht.
- Die für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 31. Oktober 2011 (vier Monate) gezahlte einmalige Sonderzahlung i.H.v. 350 Euro entspricht einem Betrag von 87,50 Euro/Monat. Bezogen auf ein Durchschnittsgehalt von knapp 5.000 Euro stellt dieser Betrag ein Volumen von ca. 1,8 Prozent dar.
- Die Auswirkungen des neuen **Stundenzuschlags für Bereitschaftsdienste** in der Nacht (20 Prozent je Stunde) sind beachtlich; Zur Veranschaulichung haben wir die folgenden Berechnungsbeispiele entwickelt:

¹ In Ergänzung zu unserer Mitglieder-Information vom 7. November 2011

**Bereitschaftsdienstentgelt für
 Ä 1 (Arzt) und Ä 2 (Facharzt)
 am Beispiel 16 Stunden mit FZA
 BD-Stufe II (95 %)**

16 Stunden mit FZA	Ä 1 alt	Ä 1 neu	Differenz
		168,34 €	217,94 €
	= 7,2 h x 23,38 €	= 7,2 h x 24,22 € + Nachtzuschlag von 4,84 € x 9 = 43,56 € (steuerfrei)	

16 Stunden mit FZA	Ä 2 alt	Ä 2 neu	Differenz
		202,54 €	262,28 €
	= 7,2 h x 28,13 €	= 7,2 h x 29,14 € + Nachtzuschlag von 5,83 € x 9 = 52,47 € (steuerfrei)	

jeweils für einen Bereitschaftsdienst.

Bereitschaftsdienstentgelt für Ä 1 (Arzt) und Ä 2 (Facharzt) am Beispiel 24 Stunden Samstag auf Sonntag

Samstag auf Sonntag	Ä 1 alt	Ä 1 neu	Differenz
		533,06 €	595,78 €
	= 22,8 h x 23,38 €	= 22,8 Std. x 24,22 € + Nachtzuschlag von 4,84 € x 9 = 43,56 € (steuerfrei)	

Samstag auf Sonntag	Ä 2 alt	Ä 2 neu	Differenz
		641,36 €	716,86 €
	= 22,8 h x 28,13 €	= 22,8 h x 29,14 € + Nachtzuschlag von 5,83 € x 9 = 52,47 € (steuerfrei)	

jeweils für einen Bereitschaftsdienst.

Bereitschaftsdienstentgelt für Ä 1 (Arzt) und Ä 2 (Facharzt) Sonntag auf Montag

	Ä 1 alt	Ä 1 neu	Differenz
Sonntag auf Montag mit FZA	346,02 €	402,02 €	+ 56,00 €
	= 14,8 h x 23,38 €	= 14,8 Std. x 24,22 € + Nachtzuschlag von 4,84 € x 9	
		= 43,56 € (steuerfrei)	

	Ä 2 alt	Ä 2 neu	Differenz
Sonntag auf Montag mit FZA	416,32 €	483,74 €	+ 67,42 €
	= 14,8 h x 28,13 €	= 14,8 h x 29,14 € + Nachtzuschlag von 5,83 € x 9	
		= 52,47 € (steuerfrei)	

jeweils für einen Bereitschaftsdienst.

Bereitschaftsdienstentgelt für Ä 1 (Arzt) und Ä 2 (Facharzt) Freitagabend 16 Stunden ohne FZA

	Ä 1 alt	Ä 1 neu	Differenz
Freitagabend 16 Stunden ohne FZA	355,38 €	411,70 €	+ 56,32 €
	= 15,2 h x 23,38 €	= 15,2 Std. x 24,22 € + Nachtzuschlag von 4,84 € x 9	
		= 43,56 € (steuerfrei)	

	Ä 2 alt	Ä 2 neu	Differenz
Freitagabend 16 Stunden ohne FZA	427,58 €	495,40 €	+ 67,82 €
	= 15,2 h x 28,13 €	= 15,2 h x 29,14 € + Nachtzuschlag von 5,83 € x 9	
		= 52,47 € (steuerfrei)	

Die Beträge der markierten Nachtzuschläge sind – sowohl für Regelarbeit, als auch für Bereitschaftsdienst – nach dem Einkommenssteuergesetz in vollem Umfang **steuerfrei** (§ 3b EStG). Für Kollegen im Schichtdienst mit 8 Diensten/Monat und jeweils 9 Stunden Dienstzeit kann dies z.B. ausmachen: 9 x ca. 5 Euro Zuschlag = 45 Euro x 8 = 360 Euro – steuerfrei!

Bitte achten Sie darauf, dass diese Beträge von Ihrem Arbeitgeber in der Personalabrechnung unter die steuerfreien Bezüge gefasst werden!

- Der Vollständigkeit halber haben wir im Folgenden noch einmal die **ab 1. November 2011** geltende vorläufige **Entgelttabelle²** dargestellt:

Entgelttabelle TdL (42 Std. Woche)					
ab dem 1. November 2011					
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Arzt	4.032,05	4.260,59	4.423,83	4.706,78	5.044,14
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	10. Jahr	13. Jahr ab dem 1. Januar 2012
Facharzt	5.321,65	5.767,84	6.159,62	6.379,79	6.499,79
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr		
Oberarzt	6.665,67	7.057,45	7.617,91		
CA - Vertreter	7.841,00	8.401,46	8.847,65		

- Der MB-Verhandlungsführer Lutz Hammerschlag bewertet die Tarifeinigung: „Während insgesamt fünf Verhandlungsrunden haben die Arbeitgeber uns einen fixen Rahmen von insgesamt 3,75 Prozent für 24 Monate vorgegeben, und zwar inklusive Tabellenstruktur, Zuschläge und Geltungsbereich. Erst durch Ihre Streikbereitschaft konnte dieses Tarifdiktat gelockert werden.“

Jetzt haben wir: Die lineare Anhebung von 3,6 Prozent, eine Einmalzahlung, die im Schnitt etwa 1,8 Prozent entspricht, zusätzlich das 13. Jahr beim Facharzt sowie die oben dargestellten Nachtzuschläge von 20 Prozent je Stunde. Dies konnten wir alles nur dank Ihrer Streikbereitschaft erreichen!“

Berlin, 10. November 2011
MB Bundesverband
Referat Tarifpolitik

² Die endgültige Tabelle wird zwischen den Tarifvertragsparteien im Rahmen der Redaktionsverhandlungen festgelegt.